

Teilnahmebedingungen für den Kreativmarkt 2024

Veranstalter, Organisation & Durchführung:

Kreisstadt Dietzenbach, Bau und Kultur / Kulturplanung

Europaplatz 3

63128 Dietzenbach

Ansprechpartner:

Stefanie Apel

Melina Gutjahr

06074/ 373 339

06074 / 373 242

apel@dietzenbach.de

melina.gutjahr@dietzenbach.de

§ 1 Geltungsbereich

- a) Für die Teilnahme am Kreativmarkt wird ein Vertrag abgeschlossen, durch den ein privatrechtliches Geschäft zwischen dem Standbetreiber und dem Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach, vertreten durch die Abteilung Bau & Kultur / Kulturplanung, begründet ist. Es gelten die allgemeinen Mietbedingungen der Kreisstadt Dietzenbach.
- b) Kann die Veranstaltung nicht stattfinden und muss von der Kreisstadt Dietzenbach abgesagt werden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten selbst.
- c) Bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, sicherheitsrelevante Vorschriften und bei besonderen Gefahrenlagen kann die Kreisstadt mit sofortiger Wirkung die Veranstaltung absagen und die Räumung des Geländes verlangen und den Verursacher von der Veranstaltung ausschließen.

§ 2 Zeiten

a) Termin:

Der Kreativmarkt findet am 9. und 10. November 2024 statt.

b) Öffnungszeiten und Betriebspflicht

Der Kreativmarkt ist Samstag, 9. November und Sonntag, 10. November von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit besteht eine Betriebspflicht und die Stände sind permanent besetzt zu halten. Ein vorzeitiges Abbauen wird mit einer Konventionalstrafe in Höhe von 100,00 € belegt.



KREISSTADT
DIETZENBACH

Mittendrin in RheinMain

c) Auf- und Abbau

Der Aufbau der Stände ist am Freitag, 08. November, zwischen 15.00 Uhr und 21.00 Uhr und am Samstag, 09. November, zwischen 8.30 Uhr und 11.00 Uhr möglich. Der Stand ist spätestens am Samstag, 10. November, bis 9.30 Uhr erstmals zu besetzen. Sollte dies nicht geschehen, behält sich der Veranstalter vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben. Der Aufbau ist bis 10.30 Uhr abzuschließen.

Der Abbau ist nach Ende des Marktes bis 22.00 Uhr möglich.

d) Ausstellereinlass

Aussteller können die Räume eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn betreten.

§ 3 – Marktangebot

a) Auswahl der Händler

Der Veranstalter behält sich eine Auswahl der Händler unter den eingegangenen Bewerbungen vor, um das vorgesehene Niveau des Marktes zu halten. Zu- und Absagen werden in der Regel 4 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung verschickt.

b) Angebot

Angeboten werden dürfen folgende Waren:
handgefertigte Kleinkunst & Kunsthandwerk, keine gewerblichen Händler

c) Standbetreibung

Eine Standbetreibung ist nur nach vorheriger Anmeldung des Künstlers und Bestätigung durch den Veranstalter möglich.

d) „Fliegende Händler“

Waren dürfen nur an bestätigten Ständen des Veranstalters verkauft werden. So genannte „fliegende Händler“, die auf dem Markt herumlaufen und ihre Waren anbieten, sind nicht gestattet.

e) Unter- und Weitervermietung

Eine Unter- oder Weitervermietung der Standplätze ist nicht gestattet.

f) Haftung

Der Händler haftet für alle Schäden, die durch Mitarbeiter oder sonstige Personen verursacht werden und stellt den Veranstalter frei von sämtlichen Haftungsansprüchen.

§ 4 – Beschallung

Das Aufstellen einer Beschallungsanlage am Stand ist nicht zulässig.

§ 5 – Verkehrswege

a) **Parken**

(kostenpflichtig) Parkplätze stehen auf dem Parkplatz Offenbacher Straße 11 zur Verfügung. Eine Erstattung der Parkgebühren ist nicht möglich.

§ 6 – Strom

a) **Strom**

Der benötigte Strombedarf ist mit der Anmeldung zum Markt anzugeben.

Anzuschließende Geräte und Anlagen müssen den DGUV-Vorschriften entsprechen, geprüft sein (Prüfplakette!) und sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Alle Stromanschlüsse und elektrische Installationen in/an den Ständen werden unmittelbar vor Beginn des Marktes von einem Mitarbeiter der Kreisstadt Dietzenbach auf ihre Ordnungsmäßigkeit, ausreichende Dimensionierung und Sicherheit hin überprüft. Nicht geprüfte Geräte können gegen Gebühr (5,00 € netto pro Gerät) von Mitarbeitern geprüft werden. Defekte Geräte und Anlagen werden nicht an das Netz angeschlossen.

Weitere Einsätze während der Veranstaltungszeit, die auf unsachgemäße Handhabung von Geräten und Anschlüssen zurück zu führen sind, müssen mit einer Bereitschaftsvergütung in Höhe von 150 € bezahlt werden.

Den Anordnungen des zuständigen Mitarbeiters ist in jedem Fall direkt Folge zu leisten, ansonsten wird die Aufnahme des Standbetriebes verweigert!

§ 7 – Verkauf von Speisen und Getränken

a) Der Verkauf von offenen Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

§ 8 – Standvergabe

a) **Standvergabe**

Nach dem Anmeldeschluss am 31. August 2024 wird der Veranstalter die teilnehmenden Stände auswählen. 4-6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin werden Zu- und Absagen verschickt. Der Standplan wird ca. 14 Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben. Der Veranstalter bemüht sich, Standplatzwünsche zu berücksichtigen, eine Garantie für den gewünschten Platz wird jedoch nicht gegeben.

b) Eine Teilnahmegarantie kann keinem Bewerber / keiner Bewerberin gegeben werden. Erfahrungsgemäß gehen etwa 50% mehr Bewerbungen ein als Stände zur Verfügung stehen. Die Auswahl erfolgt nach Angebotsvielfalt und Qualität. Der Markt ist ausschließlich für Hobbykunsthändler*innen gedacht. Professionelle Künstler*innen, die ihren Hauptverdienst durch den Verkauf ihrer Waren erwirtschaften, werden nicht zum Kreativmarkt zugelassen.



b) Storno

Sollte eine Absage durch den Teilnehmer nach erfolgter Zusage durch den Veranstalter eingehen ergeben sich folgende Stornogebühren:

- Ab 2 Wochen vor Veranstaltung: volle Standmietenberechnung, Ausnahme: Der Standplatz konnte nachbesetzt werden.

§ 9 – Leihmaterial

a) Haken

Die Haken zum Hängen der Exponate werden kostenlos zur Verfügung gestellt und müssen nach Markttende wieder abgegeben werden. Fehlende Haken werden mit einem Betrag in Höhe von 1,00 Euro je Stück entsprechend in Rechnung gestellt.

b) Stellwände

Das Bekleben der Wände und die Anbringung von Tackernadeln, Schrauben, Nägeln o.ä. ist nicht gestattet. Bei Beschädigung werden 90,00 € pro Wand in Rechnung gestellt.

§ 10 – Dekoration & Namensschilder

a) Dekoration

Dekorationstischdecken müssen bis zum Boden reichen, damit dahinter gelagerte Gegenstände nicht sichtbar sind und somit eine ansehnliche Optik gewährleistet wird.

b) Namensschilder

Wir bringen an jedem Stand ein Namensschild an. Dieses darf umgehängt werden, muss aber während des gesamten Marktes gut sichtbar sein.

§ 11 – Reinigung

a) Sauberkeit am Standplatz

Für die Sauberkeit, Ordnung und Reinigung des Standplatzes sowie der Fläche davor ist jeder Standinhaber zu Beginn, während und nach der Veranstaltung selbst verantwortlich. Sollte der Standplatz nach Abbau nicht gereinigt oder Müll hinterlassen worden sein, fällt eine Reinigungsgebühr an. Diese beträgt, nach Aufwand, mindestens 50,00 €

§ 12 – Allgemeine Sicherheit

a) Haftpflicht

Der Veranstalter schließt eine gemeinsame Haftpflichtversicherung ab.

b) Brandschutz

Es ist nicht gestattet, während des Marktes offenes Feuer (Kerzen, Teelichte...) zu entzünden.



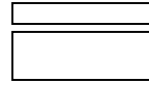
§ 13 – Gebühren

Standgebühren

a) **Standkategorien****Stand Kategorie A**

Ohne Rückwand

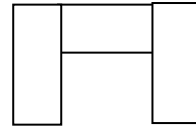
Möbiliar: 1 Tisch (2,00 x 0,50 m), 1 Bank (2,00 x 0,25 m), 2 Stühle

Preis: 53,55 € (45,00 € netto zzgl 19 % MwSt)**Stand Kategorie B1**

Ohne Rückwand

Breite: 2,40 m, Tiefe 1,70 m

Möbiliar: 2 Tische (1,70 x 0,60 m), 1 Tisch (1,20 x 0,60 m), 2 Stühle

Preis: 65,45 € (55,00 € netto zzgl 19 % MwSt)**Stand Kategorie B2**

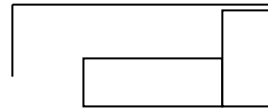
mit Rückwand (3,00 m), nur begrenzte Anzahl verfügbar. Wenn Stände mit Rückwand nicht mehr verfügbar sind wird Kategorie B1 zugewiesen

Preis: 71,40 € (60,00 € netto zzgl 19 % MwSt)**Stand Kategorie C**

umlaufende Rückwand 5,00 m

Breite: 3,00 m, Tiefe: 1,20 m, Höhe: 2,00 m

Möbiliar: 1 Tisch (1,70 x 0,60 m), 1 Tisch (1,20 x 0,60 m), 2 Stühle

Preis: 71,40 € (60,00 € netto zzgl 19 % MwSt)b) **Fälligkeit**

Die Ausstellergebühr und die Stromkosten werden mit Rechnungsstellung vor der Veranstaltung fällig.

§ 14 – Schlussbestimmungen

a) **Hausrecht**

Das Hausrecht unterliegt während der Veranstaltung dem Veranstalter.

Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

b) **Anerkennung und Verstöße gegen die Marktordnung**

Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift bei der Anmeldung diese Marktordnung vorbehaltlos an. Verstöße gegen diese Marktordnung werden mit dem Ausschluss vom Marktbetrieb geahndet.

c) **Inkrafttreten**

Die Marktordnung gilt für den Kreativmarkt 2024.

KREISSTADT
DIETZENBACH

Mittendrin in RheinMain